



Die Biobäuerinnen & Biobauern

Stellungnahme von BIO AUSTRIA zum Bundesgesetz, mit dem die Agro Control Austria GmbH errichtet wird (ACA-Gesetz)

(240/ME, XXIV.GP)

Der gegenständliche Gesetzesentwurf sieht vor, dass von der Agrarmarkt Austria eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Firmenwortlaut „Agro Control Austria GmbH“ errichtet und dieser in der Folge weitreichende Kontrollaufgaben aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel, sowie betreffend das forstliche Vermehrungsgutgesetz, das Vermarktungsnormengesetz, das Marktordnungsgesetz, das AMA-Gesetz und das Umweltkontrollgesetz übertragen werden sollen. Durch diese Bündelung der Kontrolle sollen sich Einsparungen in Höhe von 4 Millionen Euro in der Periode 2011 bis 2014 ergeben.

Aus Sicht von BIO AUSTRIA ist die Nutzung von Synergieeffekten im Bereich landwirtschaftlicher Kontrollen zur Kostenreduktion grundsätzlich begrüßenswert, jedoch scheint es fraglich, ob dafür das vorgeschlagene Gesetz das geeignete Instrument ist. Die vorliegende Konstruktion könnte durch die Einführung einer weiteren Verwaltungsstufe auch zu zusätzlichem Aufwand führen.

Wir begrüßen es jedenfalls, dass keine Aufgaben aus dem Bereich der Bio-Kontrolle von Gesetzes wegen an die geplante GmbH übertragen werden sollen. Dies würden wir strikt ablehnen, da das bestehende, auf Verträgen mit privaten Kontrollstellen basierende Bio-Kontrollsystem grundsätzlich seit langem bewährt ist und beibehalten werden soll. Auch in einer allfälligen Änderung der Behördenstruktur betreffend die Bio-Kontrolle durch das ACA-Gesetz sehen wir keinen Gewinn und würden diese daher ablehnen.

Wir ersuchen unsere Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Rudi Vierbauch
Obmann BIO AUSTRIA

Wien, am 17.11.2010